

Maßnahmeblatt

Handlungsfeld	Maßnahmennummer	Maßnahmen-typ	Einführung der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Priorität
Grüne Gemeinde Osterburg	G6	rechtliche Maßnahme		langfristig	hoch
Neuversiegelung von Flächen vermeiden					
Wir empfehlen, die Neuversiegelung von Flächen bei Bauvorhaben auf das Nötigste zu begrenzen. Nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind verpflichtend rückzubauen (z. B. Supermärkte).					
Maßnahmenstatus					
					
Ziel					
Neuversiegelung von Flächen vermeiden bzw. zu begrenzen.					
Beschreibung					
<p>Flächensparen heißt, weniger Flächen für Siedlungen und Verkehr zu beanspruchen und fruchtbare Böden zu erhalten. Mit innovativen Konzepten sollen Flächen umweltschonend und effizient genutzt werden. Im Fokus stehen die Flächen für Wohnen, öffentliche Zwecke, Handel, Gewerbe, Industrie, Freizeit und Sport sowie für den Land-, Wasser- und Luftverkehr.</p> <p>In Deutschland werden täglich rund 55 Hektar (2018-2021) als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Flächenneuinanspruchnahme von circa 78 Fußballfeldern.</p> <p>Im Vergleich zu den Jahren 1997 bis 2000, in denen der durchschnittliche Flächenverbrauch 129 ha am Tag entsprach, und damit etwa 180 Fußballfeldern, ist das zwar ein signifikanter Rückgang. Allerdings nicht ausreichend. Denn laut Bundesregierung sollen ab 2030 weniger als 30 Hektar pro Tag ausgewiesen werden. Bis 2050 soll dann das Netto-Null-Ziel erreicht sein.</p> <p>(Weshalb das integrierte Umweltprogramm des BMUV für 2030 ein Ziel von 20 ha pro Tag formuliert. Womit eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen wurde. Diese Erwägung wurde im März 2021 auch in die weiterentwickelte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.)</p> <p>Insgesamt hat sich laut amtlicher Flächenstatistik die Fläche für Siedlung und Verkehr von 1992 bis 2021 von 40.305 auf 51.813 Quadratkilometer (km²) ausgedehnt. Damit ist die Fläche für Siedlung und Verkehr in 29 Jahren um 11.387 km² bzw. 28,6 % angestiegen.</p>					
Ausgangslage / aktueller Stand					
<p>Die beiden Empfehlungen des Bürgerrates werden zusammen beraten, da sie in unmittelbarem Zusammenhang zu sehen sind.</p> <p>Sind hier spezielle Projekte gemeint oder sollen die Grünflächen generell erhalten bleiben bzw. eine Neuversiegelung von Flächen generell vermieden werden?</p> <p>Grünflächen sollen generell erhalten bleiben. Die Neuversiegelung von Flächen soll auf ein Minimum reduziert werden. Z. B. beim Neubau des Aldi-Marktes wird der geplante Parkplatz versiegelt. Dafür werden aber auch Garagen abgerissen und Altlasten entsorgt. Auf der Fläche des Marktes werden Bäume und Hecken gepflanzt.</p> <p>Es sollen zuerst leerstehende Objekte genutzt werden, bevor neue Gebäude errichtet und somit neue Flächen versiegelt werden. Industrie-/Gewerberäume könnten umgenutzt werden.</p>					

Nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind verpflichtend rückzubauen. Der Bauamtsleiter erläutert, dass z. B. NORMA als Ausgleichsmaßnahme für den Neubau des Marktes verpflichtet worden ist, alte Lagerhallen und versiegelte Fläche auf dem ehemaligen ZBO-Gelände zurückzubauen.

Wie sollen die Maßnahmen umgesetzt werden, über eine Gestaltungssatzung?

Wichtig wäre die Erfassung von Grünflächen, die zur Kühlung der Stadt erhalten werden sollen. In der Dienstanweisung zur Erhaltung des Stadtgrüns sind konkrete Maßnahmen zur Begrünung enthalten und bereits in der Umsetzung, so der Bauamtsleiter.

Die in der Dienstanweisung enthaltenen Maßnahmen sind den Bürgern nicht bekannt. Vorschlag: Alle Informationen diesbezüglich zusammentragen und den Bürgerrat über die bereits durchgeführten bzw. laufenden Maßnahmen informieren. Informationen auch auf der Internetseite der Stadt veröffentlichen.

Am 17.04.2024 findet in Osterburg eine Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung statt. Diese soll auch dazu genutzt werden, um eine Feedbackrunde an den Bürgerrat Klimaschutz zu geben.

Zu G-6 ist schon viel geregelt worden. Was ist noch möglich? Im ländlichen Raum ist viel weniger möglich, als in der Großstadt. Die Möglichkeit, Eigentümer zum Rückbau versiegelter Flächen zu verpflichten, besteht quasi nicht. Mit der Auflage zum Rückbau der baulichen Anlagen nach der Nutzung würde man wahrscheinlich Investoren verprellen.

Der NORMA-Markt wollte seinen derzeitigen Standort erweitern, um den Markt barrierefrei gestalten und mehr Waren präsentieren zu können. Das Bauordnungsamt des Landkreises hat den Bauantrag abgelehnt mit der Begründung, dass sich das Objekt im Außenbereich befindet. Das hat zur Folge, dass im Norden Osterburgs ein neuer NORMA-Markt gebaut wird und somit Flächen versiegelt werden. Das Gebäude an der Ballerstedter Straße ist von NORMA nur angemietet gewesen, so dass NORMA das Objekt auch nicht zurückbauen kann.

Das ist z. B. eine Maßnahme, bei der man überlegen muss, wer noch mit ins Boot geholt werden muss. Dazu gehören dann auch übergeordnete Behörden.

- Abwägung zwischen Investitionen und Beschränkung
- Einzelfallmöglichkeiten müssten geschaffen werden
- Informationen einholen – was ist möglich? Klimaschutzmanager des LK und Bauordnungsamt (Bsp. Bauen im Außenbereich, Barrierefreiheit, ...)

anstehende Maßnahmen

Erfassung von Grünflächen zur Kühlung der Stadt.

Gestaltungssatzung

Handlungsschritte / Umsetzung

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
	- Gestaltungssatzung	

handelnde Akteure

Verwaltung, Eigentümer

verantwortlich

Verwaltung	
Zielgruppe (zu erreichende Personen)	
Erfolgsindikatoren / Meilensteine	
Rückbau versiegelte Fläche, Erlass einer Gestaltungssatzung	
THG Einsparungen	
Gemessen an entsiegelter Fläche sowie Flächenversiegelungseinsparungen	
Endenergieeinsparungen (MWh/a)	THG Einsparungen (t/a)
Kosten	
Finanzierungsansatz	
Flankierende Maßnahmen	
Öffentlichkeitsarbeit	
Hinweise / Anmerkungen	
Empfehlung des Bürgerrates, 03/23;	
Letzte Bearbeitung Steckbrief	
05.03.2024 / Frank Ernst	